



An den Grossen Rat

22.5154.02

WSU/PP225154

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 38 von Johannes Sieber betreffend «Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. März 2022)

“Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet zurzeit in besonderer Weise in Gefahr sind.¹

Die angeordnete militärische Generalmobilmachung bedroht queere Männer, trans*Frauen und intergeschlechtliche Frauen mit einem männlichen Geschlechtseintrag sowie lesbische Frauen besonders. Diese Gruppen sind neben heterosexuellen Frauen und Kinder bei einer Gefangennahme, aber auch unter dem Regime der russischen Besatzung besonders vulnerabel.

Die größte Fluchtbewegung entwickelt sich aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt. Schutzbedürftige Minderheiten sind verstärkt Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie sind in diesen Ländern nicht sicher.

Aber auch in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sind LGBTI-Personen aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit oft sozial isoliert und erfahren Diskriminierung. Darum halten Sie ihre spezifischen Persönlichkeitsmerkmale geheim, was wiederum das Erkennen ihrer erhöhten Verletzlichkeit erschwert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?
3. Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?
4. Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?
5. Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
6. Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?

¹ <https://action.allout.org/de/m/d40dece4/>

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?*

Der Regierungsrat weiss um die besondere Bedrohung, der LGBTI-Personen in der Ukraine ausgesetzt sind. Gesellschaftlich diskriminierte Minderheiten, zu der auch LGBTI-Personen zählen, waren bereits vor dem Angriffskrieg vulnerabel und sind jetzt noch mehr gefährdet. Sie können Opfer gezielter Angriffe werden. So meldet etwa eine LGBTI-Organisation Anfang März einen brutalen Überfall auf LGBTI-Personen in ihrem Büro in Kiew.¹

Ebenso besorgniserregend ist die Tatsache, dass geflüchtete LGBTI-Personen auch in anderen Ländern Europas nicht überall sicher sind, insbesondere im Erstfluchtland Polen. In Polen ist die Lage Berichten zufolge inzwischen so repressiv, dass LGBTI-Personen in den letzten Jahren das Land verlassen haben. Hunderte Gemeinden und Regionen haben sich in Polen zu sogenannten "LGBTI-freien Zonen" erklärt. Die homo- und transphobe Politik der Regierung findet auch in Teilen der Bevölkerung Rückhalt.

2. *Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?*

Obwohl in der Schweiz die Rechte von LGBTI-Personen besser geschützt sind, erleben sie auch hier Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt. Geflüchtete LGBTI-Personen sind davon besonders betroffen, da sie gleichzeitig oft auch Rassismus erleben. Sie zählen zu einer vulnerablen Gruppe unter den Geflüchteten.

Es ist klar, dass Kollektivunterkünfte aus verschiedenen Gründen nicht ideal sind für vulnerable Geflüchtete. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit vielen Jahren auf grosse Kollektivunterkünfte mit Mehrbettzimmern und legt Wert darauf, dass Geflüchtete in Zimmern oder Wohnungen und über die ganze Stadt verteilt untergebracht werden können. Auch das Erstaufnahmezentrum am Dreispitz, wo neu zugewiesene Asylsuchende und Geflüchtete i.d.R. die ersten Monate leben, besteht ausschliesslich aus Wohnungen.

3. *Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?*

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

4. *Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?*

In den kantonalen Asylstrukturen berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt die Vulnerabilität von geflüchteten LGBTI-Personen insbesondere im Bereich der Unterbringung. Dank dem Verzicht auf Kollektivunterkünfte können LGBTI-Geflüchtete bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Dies gilt nicht nur für die Geflüchteten aus der Ukraine, sondern ist seit vielen Jahren Praxis. Eine Schulung des Personals zum Thema LGBTI ist derzeit nicht geplant. Geprüft werden kann das Aufhängen von Plakaten und die Abgabe von Flyern und Infomaterial von - nach Möglichkeit lokalen - LGBTI-Organisationen. Damit könnte LGBTI-Personen Offenheit signalisiert und Vertrauen geschaffen werden. Hilfreich könnte auch sein, wenn die lokale LGBTI-Community und ihre Organisationen

¹ <https://www.nau.ch/news/europa/ukraine-konflikt-lgbt-aktivisten-in-kiew-brutal-angegriffen-66121663>

geflüchtete LGBTI-Personen aktiv mit spezifischen Angeboten unterstützen, ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln und ein Netzwerk anbieten. Die kantonalen Stellen, die mit den Geflüchteten in Kontakt stehen, können beim Erreichen der Zielgruppe unterstützen. Zu beachten ist die Frage einer allfälligen Übersetzung.

5. *Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?*

Es wird bei den Erstgesprächen der Sozialhilfe nicht systematisch nach sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gefragt. Auch der Geschlechtsausdruck wird nicht systematisch berücksichtigt. Am Wichtigsten für den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ist eine geeignete Unterkunft. Im Kanton Basel-Stadt sind die Verantwortlichen bestrebt, passende Lösungen für vulnerable Gruppen zu finden - dazu zählen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen, Minderjährige oder alte Menschen sowie auch LGBTI-Personen. Aufgrund der zahlreichen Angebote von Privaten können Geflüchtete aktuell wählen, ob sie eine private Unterkunft bei einer Gastfamilie oder eine Unterbringung in kantonalen Strukturen – in Basel-Stadt sind dies aktuell Zimmer, Wohnungen oder Hotelzimmer – bevorzugen.

Schweizweit sind Tausende Angebote von Privatpersonen eingegangen, die Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich aufnehmen möchten – insgesamt über 60'000 Betten. In Basel-Stadt haben sich beim GGG-Gastfamilienprojekt über 500 Gastgebende gemeldet. Bei der Anmeldung können Gastgebende verschiedene Angaben machen zu sich selbst und zum gewünschten Gastverhältnis (Kinder, Erwachsene, Haustiere, rauchen usw.). Vorstellbar wären hier u. U. auch Angebote von Gastgebenden, die sich explizit und spezifisch an LGBTI-Personen richten und entsprechend vermittelt werden könnten.

Aktuell liegt der Fokus auf Erstversorgung und Schaffung von genügend Wohnraum für die ausserordentlich vielen Geflüchteten aus der Ukraine. So lange ausreichend Unterbringungsplätze vorhanden sind und auf grosse Kollektivunterkünfte mit Mehrbettzimmern verzichtet werden kann, können LGBTI-Geflüchtete bestmöglich geschützt werden. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat aktuell nicht als notwendig, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität der Geflüchteten systematisch erfragt werden resp. die Grundlagen dafür geschaffen werden.

6. *Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?*

Eine aktive Kommunikation zum Thema geflüchtete LGBTI-Personen gegenüber dem Bund ist derzeit nicht geplant. Im Dialog mit Bund, Städten und anderen Kantonen vertritt der Regierungsrat grundsätzlich die Position, dass bei der Unterbringung und Betreuung von besonders verletzlichen Geflüchteten besondere Sorgfalt angezeigt ist und langfristige Unterbringung in Kollektivunterkünften wenn immer möglich zu vermeiden ist. In Basel-Stadt sind die Erfahrungen mit dezentraler Unterbringung in Wohnungen oder bei Privaten sehr positiv.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin